

# Software-Nutzungsvertrag

## 1. Vertragsparteien

Der vorliegende Software-Nutzungsvertrag (im Folgenden Nutzungsvertrag) wird vom Kunden mit der PROFFIX Software AG, Bahnhofstrasse 17a, 7323 Wangs geschlossen. Die genauen Kontaktangaben des Kunden ergeben sich aus dem Einzelvertrag (Anhang A).

PROFFIX wird durch die PROFFIX Software AG selbst sowie durch Vertriebspartner der PROFFIX Software AG vertrieben. Der vorliegende Nutzungsvertrag wird zwischen der PROFFIX Software AG und dem Kunden geschlossen und durch den Vertriebspartner nur vermittelt.

## 2. Vertragsabschluss

Der vorliegende Nutzungsvertrag ist integraler Bestandteil des zwischen der PROFFIX Software AG und dem Kunden abgeschlossenen Einzelvertrages, welcher entweder schriftlich durch Akzeptieren der Offerte bzw. der Auftragsbestätigung oder elektronisch über den Webshop der PROFFIX Software AG zustande kommt, oder indem der Kunde diesen bei der Installation von PROFFIX akzeptiert. Je nach gewähltem Lizenzmodell kann der Einzelvertrag betreffend die genutzten Module oder die Anzahl der Benutzer auch über eine direkt in der Software integrierte Bestellmöglichkeit elektronisch geschlossen und/oder geändert werden.

Mit der Nutzung von PROFFIX für Testzwecke oder für produktive Zwecke ist der vorliegende Nutzungsvertrag in jedem Fall zustande gekommen. Er gilt für alle vom Kunden gemäss Einzelvertrag erworbenen bzw. genutzten Module und Versionen von PROFFIX, unabhängig davon, ob der Vertrag in Papierform oder elektronisch geschlossen wurde.

## 3. Vertragsgegenstand

Der Kunde erhält mit Vertragsabschluss ein Nutzungsrecht gemäss Ziff. 5 des vorliegenden Nutzungsvertrages an der PROFFIX Software und eventuellen diesbezüglichen Medien, Druckmaterialien und elektronischen Betriebsanleitungen (im Folgenden insgesamt als «Software» oder «PROFFIX» bezeichnet) unter den Voraussetzungen und nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen und der Anhänge.

Dienstleistungen wie beispielsweise die Installation, die Anpassung von PROFFIX an die Bedürfnisse des Kunden (Parametrisierung), die Wartung oder Weiterentwicklung sind nicht Gegenstand des vorliegenden Vertrages und müssen separat vereinbart und vergütet werden.

Die PROFFIX Software AG bietet dem Kunden PROFFIX gemäss den nachfolgenden Bestimmungen als Kauf- oder Mietmodell sowie als Software as a Service an. Die vom Kunden lizenzierten Module bzw. Zusatzmodule von PROFFIX sowie die Anzahl der Benutzer oder, wo anwendbar, der Geräte, sowie das vom Kunden gewählte Modell werden im Einzelvertrag vereinbart.

## 4. Vertragsbestandteile

Die gesamte vertragliche Vereinbarung besteht aus den folgenden Dokumenten:

- Einzelvertrag (Kauf, Miete, SaaS)
- Anhang A: Vorliegender Nutzungsvertrag
- Anhang B: Updatevertrag (sofern abgeschlossen)
- Anhang C: Allgemeine Geschäftsbedingungen der PROFFIX Software AG

Die Anhänge bilden integrierende Bestandteile des Einzelvertrages.

Bei einem Widerspruch zwischen den Dokumenten geht der Nutzungsvertrag den übrigen Dokumenten vor. Abweichungen von den Bestimmungen des vorliegenden Nutzungsvertrages bedürfen der ausdrücklichen Bezeichnung der zu ändernden Bestimmung des Nutzungsvertrages im Einzelvertrag.

Die durch den Kunden lizenzierte Software sowie die geschuldeten Nutzungsgebühren werden im Einzelvertrag vereinbart. Bei Änderungen gilt der jeweils aktuelle Einzelvertrag.

Die genannten Dokumente stellen die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstands dar. Diese Vereinbarung ersetzt alle bisherigen Angebote, Marketingunterlagen, Verhandlungen, Zusicherungen, Verträge und sonstigen schriftlichen und mündlichen Nebenabreden zwischen den Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstands.

## 5. Nutzungsrechte des Kunden an der Software

### 5.1 Kauf-Modell

Sofern dies im Einzelvertrag vereinbart wird, erhält der Kunde unter dem Vorbehalt der vollständigen Bezahlung der geschuldeten einmaligen Nutzungsgebühr ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares, zeitlich unbeschränktes Recht, die lizenzierte Version der Software gemäss den Bestimmungen des vorliegenden Nutzungsvertrages zu nutzen. Sofern der Kunde einen Update-Vertrag abschliesst, erhält er an der im Rahmen des Update-Vertrages gelieferten Software dieselben Nutzungsrechte.

### 5.2 Miet-Modell

Der Kunde erhält unter dem Vorbehalt der vollständigen Bezahlung der geschuldeten wiederkehrenden Nutzungsgebühr ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares und gemäss AGB kündbares Nutzungsrecht an der jeweils aktuellsten Version der Software, die der Kunde selbst auf den eigenen Systemen betreibt oder durch einen Dritten auf dessen Systemen betreiben lässt.

### 5.3 Software as a Service (SaaS)

Der Kunde erhält unter dem Vorbehalt der vollständigen Bezahlung der geschuldeten wiederkehrenden Nutzungsgebühr ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares und gemäss AGB kündbares Nutzungsrecht an der jeweils aktuellsten Version der Software, die durch die PROFFIX Software AG in ihrem Rechenzentrum betrieben wird.

### 5.4 Gemeinsame Bestimmungen

Bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Nutzungsgebühren hat der Kunde ausschliesslich das Recht, PROFFIX 30 Tage lang auf einem nicht produktiven System für Testzwecke zu nutzen.

Der Kunde ist berechtigt, die Software auf den eigenen Systemen zu installieren und zu betreiben. Das Nutzungsrecht des Kunden ist auf den internen Geschäftsbetrieb des Kunden beschränkt. Die Software darf ohne ausdrückliche Vereinbarung im Einzelvertrag weder mittelbar noch unmittelbar zugunsten Dritter genutzt werden.

Der Kunde hat das Recht, PROFFIX durch einen Dritten im Rahmen eines Outsourcings oder eines Application Service Providings (ASP) hosten und betreiben zu lassen. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Dritte PROFFIX ausschliesslich im Interesse und für Zwecke des Kunden betreibt, die Nutzung von PROFFIX im vertraglich vereinbarten Umfang verleiht und der Dritte angemessene technische und organisatorische Massnahmen ergreift, um die Software vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen.

Der Kunde hat ausserdem das Recht, Dritten den vorübergehenden Zugriff auf die Software zu erteilen, wenn der Zugriff für die Erbringung von Dienstleistungen durch den Dritten zwingend erforderlich ist. Der Dritte darf die Software dabei nur für die Zwecke des Kunden nutzen.

Sofern der Kunde ein zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht erwirbt, hat er zudem das Recht, ohne zusätzliche Vergütung eine Sicherungskopie der Software zu erstellen.

## 6. Weitere Leistungen von PROFFIX

### 6.1 Kauf-Modell

PROFFIX schuldet dem Kunden keine über die Einräumung des Nutzungsrechts gemäss Ziff. 4 des vorliegenden Vertrages hinausgehenden Leistungen. Wünscht der Kunde weitere Leistungen wie insbesondere im Zusammenhang mit der Wartung und Weiterentwicklung der Software oder dem Support, muss dies separat vereinbart und vergütet werden.

### 6.2 Miet-Modell

In der vereinbarten Nutzungsgebühr inbegriffen ist die Lieferung von Updates der Software. Updates enthalten Verbesserungen, Erweiterungen und Fehlerkorrekturen der Software.

### 6.3 Software as a Service (SaaS)

In der vereinbarten Nutzungsgebühr inbegriffen ist der Betrieb der Software im Rechenzentrum der PROFFIX Software AG, die Speicherung der Daten auf den Systemen der PROFFIX Software AG sowie die Lieferung von Updates der Software. Updates enthalten Verbesserungen, Erweiterungen und Fehlerkorrekturen der Software.

## 7. Vertragsdauer

Sofern im Einzelvertrag keine abweichende Regelung getroffen wird, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Betreffend die Beendigung des Vertrages gilt Ziff. 4 der AGB.